



Können brauchen keine Kammern
- jedenfalls nicht zwangsweise !

Kammerjäger
Informationen für
IHK- Verweigerer

Ausgabe: April 2003

Hallo, liebe Vereinsmitglieder,

es ist wieder einmal soweit: Sie haben die Einladung zur diesjährigen **Mitgliederversammlung** in der Hand.

Dabei haben wir diesmal mit **Hannover** einen Versammlungsort quasi 'mitten in Deutschland' gewählt. Ein Novum ist sowohl der Ort, als auch der Tag und die Uhrzeit. Aber '... nichts ist so beständig wie der Wandel.'

Und in diesem Sinne ist es auch eine Aufforderung an die Mitglieder, die entweder wegen der langen Anreise nach Dortmund, oder wegen der bisherigen Termine an einem Werktag- Abend noch nicht teilnehmen konnten. Aus dem Kreis derjenigen, die die Anreise nach Dortmund schon mehrfach auf sich genommen haben, wurde häufig der Wunsch geäußert auch einmal '... in ihrer Nähe' zu tagen. Also treffen wir uns am

Samstag, dem 31.05.2003 um 17.00 Uhr
im **Central-Hotel Hannover**.

Hannover ist zentral gelegen, mit Bahn oder Auto bequem zu erreichen und der Samstag Nachmittags-Termin ist vielleicht auch willkommener Anlass für 'Entspannung vom Alltagsstress' durch einen kleinen Ausflug an die Leine.

Der beigefügte Plan zeigt Ihnen die Lage des Tagungsortes.

Ich würde mir wünschen, dass eine möglichst große Zahl unserer Mitglieder den Weg nach Hannover 'findet'. Eine kleine Überraschung haben wir für Sie auch vorbereitet.

Es kommt politische Bewegung ...

.. in die Themen "Kammer- und Meisterzwang". Mit einiger Verwunderung haben wir zur Kenntnis genommen, dass der SPD-Bundestagsabgeordnete Johannes Kahrs, seinen 'Kopf aus dem Fenster' hält und ein Ende des Kammer-zwangs fordert. In der Wirtschaftswoche vom 23.04.'03 war zu lesen:

IHK-Zwang: Gesetzentwurf zur Abschaffung noch bis Sommer

Der SPD-Abgeordnete Johannes Kahrs, Sprecher des Seeheimer Kreises, kündigte in der WirtschaftsWoche an, noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

Dabei kann sich Kahrs offenbar auf eine Mehrheit in beiden Regierungsfractionen stützen. Mehr als die Hälfte der Abgeordneten antworteten Kahr in einer Befragung, davon sicherten ihm mehr als 80 Prozent ihre Unterstützung für ein Gesetz zu. Auch Abgeordnete der CDU kündigten an, seine Initiative mitzutragen. „Ich will das Gesetz abschaffen und für Wettbewerb sorgen“, sagt Kahrs. Ein sofortiges Ende des Kammerzwangs müsse es aber nicht geben. „Es sind durchaus Übergangsfristen denkbar, damit es für alle ohne Schaden endet.“ In den vergangenen drei

Wochen haben 4.500 Unternehmer Kahrs' Initiative per Brief und Mail unterstützt. Täglich kommen rund 100 dazu.

Diese Forderung, als wichtiger Reformbestandteil der Schröder'schen 'Agenda 2010', wird 'hinter vorgehaltener Hand' von einer wachsenden Zahl Bundes- und Landtags-abgeordneter unterstützt. Kahrs wagt sich nun als einer der ersten offen aus der Deckung.

Die Erkenntnisse des Hamburger Bundestagsabgeordneten, können wir vorbehaltlos unterstützen. Wir knüpfen daran die Erwartung, dass diese Reformen aber nicht lediglich 'angekündigt' werden, oder über sie nur 'nachgedacht' wird, sondern ihre praktische Umsetzung nun zügig erfolgt.

Die ständigen Worthülsen "wir müssen ..." (dies oder jenes tun) hängen den Bürgern bildlich gesprochen "zum Halse raus".

Und natürlich und haben wir Sie, liebe Mitglieder, sofort dazu aufgefordert Ihre Meinung kund zu tun. An dieser Stelle dürfen wir und **insbesondere dürfen Sie, nicht nachlassen**, die politischen Reformkräfte zu stärken, indem Sie immer wieder, Ihre Forderungen erheben und die Meinung der tatsächlich Betroffenen, vortragen.

Und die Bundesregierung hat ...

... **endlich** Handlungsbedarf beim 'Meisterzwang' erkannt. In einem Referentenentwurf des Wirtschaftsministeriums zur 'Reform des Handwerksrechts' lesen wir, dass

*"Der Meistervorbehalt der Handwerke der Anlage A der Handwerksordnung stellt eine subjektive **Berufszulassungsschranke im Sinne des Art. 12 GG** dar, die wegen der Einschränkung der freien Berufswahl nur aufgrund eines wichtigen Gemeinschaftsgutes gerechtfertigt ist.*

Zu beachten ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Die Maßnahme muss erforderlich sein, d.h. die geforderten Voraussetzungen dürfen nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Zweck stehen, und es muss sich um die am geringsten belastende Möglichkeit zur Erreichung des Zwecks handeln."

So steht es in der Begründung für die 'Reform' des Handwerksrechts, die durch die EuGH- Entscheidung erforderlich geworden ist. In diesem Papier heißt es weiter ...

"Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17.7.1961 (1 BvL 44/55, BVerfGE 7, 97ff.) die „Erhaltung des Leistungsstandes und der Leistungsfähigkeit des Handwerks und die Sicherung des Wachstums für die gesamte gewerbliche Wirtschaft“ als Beispiele für Gemeinschaftsinteressen genannt, die eine Einschränkung des Art. 12 GG rechtfertigen können; als Beispiele, die dem Gesetzgeber nicht, wie absolute, d.h. allgemein anerkannte und von der jeweiligen Politik des Gemeinwesens unabhängige Gemeinschaftswerte wie z.B. die Volksgesundheit vorgegeben sind, sondern die sich erst aus seinen besonderen wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen

Vorstellungen und Zielen ergeben, die er also erst selbst in den Rang wichtiger Gemeinschaftsgüter erhebt.

Eine nähere Bestimmung der Begriffe "Leistungsstand und Leistungsfähigkeit" haben weder der Gesetzgeber noch das Bundesverfassungsgericht getroffen. Aus den Protokollen wird lediglich erkennbar, dass der "handwerklichen Produktionsweise" eine besondere schützenswerte Bedeutung beigegeben wurde.

Die geltende Handwerksordnung dient ausdrücklich nicht dem Verbraucherschutz oder Umweltschutz.

Die vom Bundesverfassungsgericht 1961 anerkannten Gründe für die im handwerklichen Befähigungsnachweis liegende subjektive Berufszulassungsschranke, die auf den wirtschaftlichen Daten des Handwerks in den 50iger Jahren beruhen, werden durch die Entwicklung des Handwerks nicht mehr abgedeckt.

Die Dynamik der übrigen gewerblichen Wirtschaft, ohne Erfordernis der Meisterprüfung, hat sich stärker entwickelt als im Handwerk. Eine Aufrechterhaltung der Berufsverbote im bisherigen Umfang erscheint daher nicht mehr gerechtfertigt. Insbesondere gilt das für eine Aufrechterhaltung aus historischen oder kulturellen Gründen.

Erkennen Sie die Parallelen...

... zu unseren bereits seit langer Zeit vorgetragenen Fakten? Genau die gleichen Positionen, nämlich Hinweise auf ...

Art. 12 GG - Vereinigungsfreiheit - die auch die 'Freiheit' einschließt, sich **nicht zwangsweise** vereinigen zu müssen.

Oder die Feststellung, dass Einschränkungen **erforderlich** und **verhältnismäßig** sein müssen, um vor dem Grund-gesetz bestehen zu können. Und auch unser Argument, dass 'das Mittelalter bereits der Neuzeit' gewichen ist und nur die Kammern und Zunftorganisationen dies noch nicht mitbekommen haben, findet sich in diesem Text wieder. Erinnern Sie sich an die Begründung für die Nichtannahme von 23 Verfassungsbeschwerden in der auf die historischen Wurzeln der Kammern verwiesen wurde? Auch hier hat ein Umdenken stattgefunden, wenn Sie folgende Sätze lesen:

Eine Aufrechterhaltung der Berufsverbote im bisherigen Umfang erscheint daher nicht mehr gerechtfertigt. Insbesondere gilt das für eine Aufrechterhaltung aus historischen oder kulturellen Gründen.

Die 'Erkenntnisse' der Bundesregierung, zur Anpassung der Zunftregelungen des Mittelalters, an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts, kommen spät und nur auf Druck der Opfer dieser wirtschaftsfeindlichen Zwangssysteme. Diese Argumente werden nun erstmals und offen auch von denjenigen ausgesprochen, die bisher den Kammerbüro-kraten mehr zugetraut hatten, als Unternehmerinnen und Unternehmern. Unsere gemeinsame Erkenntnis

... das bisherige Zwangssystem hat versagt,

... wird endlich akzeptiert und löst die praxisfernen Phrasen von "... den Kammern, die wichtig wären, von Pflichtmitgliedschaft, die sich bewährt hätte und an der 'man' nichts ändern wolle," ab.

Es ist endlich auch offen von Kammer**Zwang** die Rede (Angela Merkel vor dem Bundestag) und es wird nun auch offiziell von Regierungsseite als Erkenntnis übernommen, was von Ihnen und uns bereits seit Jahren festgestellt wird.

Es soll, nach dem Wortlaut des Referentenentwurfs, aber immer noch für 32 'Gewerke' bei dieser mittelalterlichen und vom EuGH längst verworfene 'Zugangsbeschränkung zum Markt' bleiben. Und daher geht die 'Erwartung' der Autoren des Entwurfs:

"Die Novelle macht das Handwerksrecht zukunfts-fähig, zukunfts-sicher und europafest."

... weit an der Realität vorbei. Die Verfasser können nicht ernsthaft an einer Stelle ihrer 'Novelle' die bestehende Regelung als "... nicht dem Verbraucher- oder Umweltschutz dienend" bezeichnen und wenige Zeilen später die Aufrecht-erhaltung von Zugangsbeschränkung für 'gefährdene' Handwerke - wie das des Bäckers - rechtfertigen wollen.

Es liegt dem Entwurf auch immer noch die irrige Annahme zugrunde, dass 'Qualität' auch nur im Entferntesten etwas mit dieser Art der Wettbewerbsverhinderung zu tun hätte. Es gibt sicher erheblichen Handlungs- und Nachholbedarf bei der allgemeinen 'Bildung', wie bei der beruflichen 'Ausbildung' in Deutschland.

Wie aber kommen die Polit-Theoretiker zu ihrer Annahme, dass z.B. Aufgaben wie die technische Prüfung von Atom-Kraftwerken, oder die Hauptuntersuchungen von mehr als 20 Millionen Kraftfahrzeugen, an privat-rechtlich arbeitende Unternehmen wie dem TÜV bzw. der DEKRA übertragen werden können und es dafür keines 'Meisterbriefes' bedarf.

Zum Aufbacken bereits vorgefertigter Brötchen soll aber der 'Große Befähigungsnachweis' erforderlich sein?

Um es klar zu sagen: Dieser Entwurf hat einen **positiven Ansatz**, ist aber inkonsequent und eine erneute Verlagerung einer unbequemen politischen Entscheidung auf die Ebene Justitias bzw. auf die 'nächste Generation Abgeordneter'.

Zumindest dann, wenn der Entwurf auch so Gesetz wird und keine weitergehenden 'Reformen' bringen sollte.

Und immer noch verteidigen ZdH- Verbandsfunktionäre, wie Schreyer und Philipp, ebenso wie die Kammerfürsten der IHKn, ein längst abgearbeitetes Feld. Und das Makabre



Können brauchen keine Kammern
- jedenfalls nicht zwangsweise !

Kammerjäger
Informationen für
IHK- Verweigerer

Ausgabe: April 2003

... an diesem Tun ist,

... dass der Widerstand der Funktionäre sich praktisch gegen die tatsächlichen Interessen der eigenen Klientel richtet, die sie angeblich vertreten wollen. Das Handwerk schrumpft dramatisch, es fehlen Nachfolger für Betriebe, es fehlt an 'Meistern' und die Drohung 'weniger Ausbildungs-plätze anzubieten' schadet den Handwerkern, die an und mit ihren Azubi's noch Geld verdienen. Sie geht ins Leere. Dabei sind die Alternativen einfach, liegen praktisch auf der Hand. An Stelle der 'Marktregulierung' durch 'Alt-Meister' muss eine unabhängige (Über-)Prüfung von Qualifikation treten. Der Befähigungsnachweis '**Meister**' muss ebenso Ergebnis einer '**Qualifizierung**' sein, wie das **Diplom** eines Ingenieurs, Pädagogen, die **Promotion** eines Akademikers oder die Abschlüsse der Master-Studiengänge als '**Master of ...**' - um ein paar Beispiele zu nennen - es längst sind.

Und bei den Zwangskammern lautet die reale, praktische Alternative **Freiwilligkeit statt Zwang.**

Und die mehr als törichte These der Kammerherren "... ohne Zwangsmemberschaft müsste ja der Staat alles machen ..." entlarvt die Kammerbürokraten und das was Sie vertreten:

sich selbst und wirtschaftsferne bis -feindliche Regelungen.

Weitere Einzelheiten können Sie in Kürze auch auf der um-gestalteten Home-Page unter **www.ihk-verweigerer.de** oder unter **www.kammerjaeger.org** nachlesen.

Apropos Home-Page ...

... und ihre in Arbeit befindliche 'Renovierung'.

Unter den Adressen **www.kammerjaeger.org** bzw. **ihk-verweigerer.de** finden Sie die Web-Seiten (Baustelle) Ihres Verbandes.

Baustelle deswegen, weil noch nicht alle Funktionen und Möglichkeiten, sowie die geplanten 'Mehrwert-Dienste', zur Verfügung stehen. Diese werden in den nächsten Wochen komplettiert. Auf einen Punkt möchte ich Sie aber bereits jetzt besonders hinweisen und das ist ein neu eingerichteter

E-Mail Service.

Wir möchten es unseren Mitgliedern möglichst einfach machen Ihre Meinungen zu den Themen Kammer- und Meisterzwang an wichtige Adressaten zu senden. Das wird so gelöst, dass wir Ihnen 'Verteiler' - vorerst aus dem Kreis der Abgeordneten des 15. Bundestages - anbieten, an die wir Ihre E-Mails weiterleiten. Beispielsweise können Sie ALLE Abgeordneten mit einer Mail ansprechen, oder nur einzelne Fraktionen etc.

Der praktische Ablauf wird dabei folgendermaßen sein:

Sie senden uns eine E-Mail mit Angabe des von Ihnen ausgewählten Empfängerkreises und mit dem Text, den Sie an diesen Adressatenkreis senden möchten. Ihre E-Mail wird dann von der Dortmunder Zentrale an die von Ihnen gewählte Zielgruppe 'verteilt.'

Für die Empfänger sieht es nicht anders aus, als ob Sie persönlich jeden der Adressaten direkt ansprechen würden. Das funktioniert ungefähr so, wie bei einem Serienbrief.

Sie erhalten auch eine E-Mail's als Quittung dafür, dass Ihr Schreiben korrekt 'erledigt' ist und wann. Allerdings behalten wir uns vor Texte, mit beleidigenden, obszönen oder unseren Verein schädigenden Inhalten, nicht weiter zu senden.

Es sind derzeit mehrere Verteiler eingerichtet über die Sie auf der MV in Hannover ebenso ausführlich informiert werden, wie über den praktischen Umgang mit den anderen 'InterNetten' Angeboten für Mitglieder des Verbandes.

Dieser **Mitgliederservice** macht natürlich nur Sinn, wenn Sie nicht selbst über die Möglichkeit verfügen Ihre E-Mails gleichzeitig an viele hundert Empfänger zu senden, oder wenn Sie lediglich nur an ein, oder zwei der Empfänger 'mailen' wollen.

Und er ist natürlich auch nur von den Mitgliedern nutzbar, die eine E-Mail Adresse haben. Die ist Voraussetzung um uns eine Mail zu senden.

In diesem Zusammenhang erneut die Bitte, die wir zwar ...

alle Jahre wieder ...

... aber leider mit nur mäßigem Erfolg äußern. Wir bitten Sie darum uns Ihre E-Mail Adresse mitzuteilen und auch, wenn sich diese ändert. Wichtig ist für uns auch Ihre Fax-Nummer. Diese ändern sich recht häufig und wir können Sie dann nicht schnell genug und mit vertretbarem Aufwand erreichen und informieren.

Die Aktionen der letzten Tage und Wochen waren äußerst wichtig. Aber: per E-Mail konnten wir leider nur eine kleine Anzahl unserer Mitglieder immer **zeitnah** informieren.

Aus "... gegebenem Anlass"

... möchte ich darauf hinweisen, dass Sie alle Anfragen, Mitteilungen, Vorschläge etc., die Sie als Mitglieder an den Verein richten, bitte **ausschließlich** an die **Zentrale in Dortmund** senden. Dort sind alle Verantwortlichkeiten gebündelt und alle Informationen konzentriert. Und auch nur von dort können Sie allgemeingültige Informationen und/oder Hinweise erhalten. Wenn in der Vergangenheit Kündigungen, Aufnahmeanträge oder Anfragen an andere Adressaten gegangen sind, waren Mitglieder, Interessenten oder



Können brauchen keine Kammern
- jedenfalls nicht zwangsweise !

Kammerjäger
Informationen für
IHK- Verweigerer

Ausgabe: April 2003

Fragesteller enttäuscht und verärgert, wenn keine, oder nur verspätete Reaktionen erfolgen.

Aktuell und wichtig!

Die Sendung KONTRASTE vom **08.05.** brachte als ersten Bericht einen Beitrag die Gebührenerhöhungen der **IHK- Berlin** bei der Berufsausbildung. (s. unsere PR034017)

ACHTUNG: bitte schreiben Sie unbedingt einen Brief, ein Fax oder eine E-Mail und stärken Sie dem Kontraste-Team den Rücken. Es wird **Ihre Rückendeckung** sicher **nötig** haben, wenn die Kammerfürsten 'zum Frühstücksgespräch' einladen. Die Redaktion und die Redakteurin **Anja Dehne** erreichen Sie unter

Rundfunk Berlin Brandenburg
Redaktion KONTRASTE
Masurenallee 8-14 in 14057 Berlin
Fon: 030 3031 2670 / Fax.: 030 3031 2679
e-mail: kontraste@sfb.de

Liebe Vereinsmitglieder, **es liegt nun** in den kommenden Wochen und Monaten **an IHNEN**, ob es **JETZT** gelingt dem Prozess des Umdenkens noch den nötigen Schub zu geben, damit aus dem - erklärten - Willen etwas zu ändern Realität wird. **Machen Sie mit und handeln Sie.**

Wir sehen uns - möglichst zahlreich - in Hannover!

Impressum:

Herausgeber: IHK-Verweigerer e.V. Dortmund
E-mail: IHK-Verweigerer_e.V.@t-online.de
Redaktion: Axel Pestel / *V.i.S.d.P.*
E-mail: axel.pestel@cityweb.de

Nachdruck oder Vervielfältigung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe. **Nicht-** IHK-Verweigererinitiativen, werden um Übersendung eines Belegexemplares gebeten. Text & Design © '98 by Axel Pestel /IHK-Verweigerer e.V.